



SPORT UND TURNIERORDNUNG (STO)

**- Besonderer Teil -
- Pool -**

Billard Verband Berlin 49/76 e.V.
Sport- und Turnierordnung - Besonderer Teil Pool

1.	Allgemeine Bestimmungen.....	3
2.	Richtlinien für den Spielbetrieb.....	3
2.1	Spielmaterial.....	3
2.2	Spielbedingungen und Verhalten während des Spiels.....	3
2.3	Spielberechtigung.....	4
2.4	Ausweispflicht und Spielkleidung.....	4
2.5	Meldetermine und Meldedaten.....	4
2.6	Werbung.....	5
3.	Alters-/Leistungsklassen.....	5
3.1	Allgemeine Regelungen.....	5
3.2	Altersklassen.....	6
3.3	Leistungsklassen.....	6
4.	Vereinswechsel.....	7
4.1	Mannschaftswettbewerbe.....	7
4.2	Einzelwettbewerbe.....	7
5.	Einzelwettbewerbe.....	7
5.1	Allgemeine Bestimmungen.....	7
5.2	Teilnahmeberechtigung.....	8
5.3	Ablauf während eines Turniers:.....	8
5.4	Spielmodus/Setzlisten.....	9
6.	Mannschaftswettbewerb.....	9
6.1	Allgemeine Bestimmungen.....	9
6.2	Mannschaftsaufstellung.....	9
6.3.	Spielberichte.....	10
6.4	Verlegung von Spielterminen.....	10
7.	Schiedsrichter.....	11
7.1	Einsatzbestimmungen.....	11
8.	Turnierbestimmungen.....	11
8.1	Ausschreibung und Überwachung.....	11
8.2	Turnierabwicklung Meisterschaften.....	12
8.3	Ausrichtung von Einzelmeisterschaften.....	12
8.4	Relegation und „Play-offs“ bei Meisterschaften.....	12
8.5	Wertung der Spiele.....	13
8.6	Sonstige Turniere.....	14
8.7	Medaillen / Sportförderpreise.....	14
9.	Auswahlspiele / Internationale Meisterschaften.....	14
9.1	Auswahlspiele.....	14
9.2	Nationale/internationale Meisterschaften.....	14
10.	Streitfälle/Strafbestimmungen.....	14
10.1	Einsprüche/Proteste/Widersprüche.....	14
10.2	Nichtantreten von Mannschaften, Sportlern.....	15
10.3	Sperren / Geldbußen.....	15
11.	Schlussbestimmungen.....	16

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Das Präsidium des BVB und der Landessportwart Pool entscheiden nach Erörterungen auf einer Sportwartesitzung Pool alljährlich vor der neuen Saison über den durchzuführenden Spielbetrieb, sofern dieser nicht verbindlich in dieser STO geregelt ist.
- 1.2. Die Vereinssportwarte haben richtungweisende Beschlüsse des Präsidiums zu beachten und an ihre Mitglieder zu übermitteln.
- 1.3. Dieser Besondere Teil der STO gilt für alle Mitglieder des Bereiches Pool.

2. Richtlinien für den Spielbetrieb

2.1 Spielmaterial

- 2.1.1 Das Spielmaterial hat den Anforderungen des Normenkataloges der DBU zu entsprechen. Es müssen mindestens zwei Billardtische der Größe 9-Fuß zur Verfügung stehen.

Vereine mit weniger als 2 Tischen erhalten kein Heimrecht.

Ausnahmegenehmigungen können durch den BVB erteilt werden.

- 2.1.2 Der BVB hat **innerhalb des eigenen Spielbetriebs** die Möglichkeit, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen, wenn ersichtlich ist, dass die vollständigen Normen nicht eingehalten werden können, um den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten.

2.2 Spielbedingungen und Verhalten während des Spiels

- 2.2.2 Es gelten die Richtlinien der NADA (Doping-Kontroll-Verband des Weltverbandes) und der ADO des BVB.
- 2.2.3 Handys sind aus- oder stumm zu schalten, um den Spielablauf nicht zu stören. Das Telefonieren eines Sportlers, der sich in einer laufenden Partie befindet, kann als unsportliches Verhalten angesehen werden.
- 2.2.4 Eine Partie beginnt mit dem Aufruf des Sportlers durch den Schiedsrichter (Turnierleitung) und endet mit Bekanntgabe des Ergebnisses.
- 2.2.5 Proteste gegen Spielmaterial und Räumlichkeiten sind nur vor Beginn der ersten Partie möglich.

Billard Verband Berlin 49/76 e.V.

Sport- und Turnierordnung - Besonderer Teil Pool

2.3 Spielberechtigung

2.3.1 Spielberechtigt sind alle Vereine und deren Einzelmitglieder (nachfolgend Sportler genannt), sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen und beim BVB ordnungsgemäß gemeldet wurden (2.5.2).

Die Spielberechtigung für die Einzel- und Mannschaftsmeisterschaft wird zu Beginn einer neuen Saison erteilt. Grundlage ist die jeweilige Ausschreibung der einzelnen Wettbewerbe.

2.3.2 Ein Sportler darf nur für **einen** Verein an Mannschafts- und Einzelmeisterschaften der Spielart Pool teilnehmen.

2.3.3 Ein Wechsel von einer niedrigeren in eine höhere Mannschaft (z.B. von 3. nach 2., auch in der gleichen Klasse) ist in der laufenden Saison möglich.

Hierfür gilt:

Die Meldung hat bis spätestens Dienstag vor dem entsprechenden Spieltag im Billardmanager durch die Vereine zu erfolgen. Der Sportler, der in eine höhere Mannschaft gemeldet wird verbleibt bis zum Ende der Saison in dieser Mannschaft und darf nicht weiter hoch- bzw. runtermeldet werden.

2.3.4 Ein Wechsel von einer höheren in eine niedrigere Mannschaft (z.B. von 2. nach 3., auch in der gleichen Klasse) ist in der laufenden Saison möglich.

Hierfür gilt:

Jeder Verein hat die Möglichkeit, 2 Sportler während der Hinrunde einer Saison in eine niedrigere Mannschaft zu melden. Die Meldung hat bis spätestens Dienstag vor dem entsprechenden Spieltag durch die Vereine zu erfolgen. Eine Runtermeldung nach Ende der Hinrunde ist in keiner Mannschaftsdisziplin mehr möglich. Sportler, die in eine niedrige Mannschaft gemeldet werden, verbleiben bis zum Ende der Saison in dieser Mannschaft.

2.3.5 Die Stamm- bzw. Ersatzspielerregelung für Bundes- und Regionalligamannschaften wird durch die STO bzw. die Ausschreibung der DBU für diesen Wettbewerb festgelegt.

Ein Bundes- bzw. Regionalligastammspieler ist in keiner Mannschaft des BVB in diesem Wettbewerb spielberechtigt, unabhängig von den unterschiedlichen Meldeschlusszeiten des BVB und der DBU.

2.4 Ausweispflicht und Spielkleidung

2.4.1 Jeder Sportler hat sich auf Verlangen der Turnierleitung auszuweisen. Jede offizielle Legitimation mit einem Passfoto wird anerkannt.

2.4.2 Jeder Sportler muss bei allen offiziellen Turnieren und Meisterschaften die vorgeschriebene Spielkleidung tragen (STO-AT, 2.3 – 2.3.6)

Sportler einer Mannschaft müssen in einheitlichen Vereinstrikots antreten.

2.5 Meldetermine und Meldedaten

2.5.1 Die vom BVB vorgegebenen Termine und Meldeschlussdaten sind verbindlich.

Billard Verband Berlin 49/76 e.V.

Sport- und Turnierordnung - Besonderer Teil Pool

Nach Meldeschluss eingehende Meldungen **müssen** nicht mehr berücksichtigt werden.

- 2.5.2 Für die Meldung seiner Mitglieder ist der jeweilige Mitgliedsverein zuständig. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Sportlerinnen und Sportler seines Vereines beim BVB gemeldet werden (An-, Um- und Abmeldungen).
- 2.5.3 Ein sperrfreier Vereinswechsel von Sportlern ist von Saisonende (Siegerehrung der Berliner Billard Meisterschaft) bis zum 15.08. eines jeden Jahres möglich.
- 2.5.4 In den Mannschafts- und Einzelwettbewerben (außer Bundesliga- und Regionalliga) erfolgt die Meldung ausschließlich durch die Vereine. Die Einzelheiten über Meldeschluss, Mannschaftsmindeststärke, Altersvorgabe und Teilnahmegebühren regeln die Ausschreibungen der jeweiligen Wettbewerbe.
- 2.5.5 Die Ausschreibungen der Mannschafts- und Einzelwettbewerbe müssen den Vereinen rechtzeitig vor Meldeschluss per Post oder interaktive Medien (E-Mail, Billardmanager-Download) zugänglich gemacht werden.
- 2.5.6 Die Meldungen zu Einzelmeisterschaften müssen enthalten:
 - (1) Name, Vorname, Passnummer des Sportlers
 - (2) Name des Vereins, dem der Sportler angehört
- 2.5.7 Die Meldungen zu Mannschaftsmeisterschaften müssen enthalten:
 - (1) Name des Vereins
 - (2) Postanschrift und Spielstätte des Vereins mit Telefonnummer
 - (3) Mannschaftsbezeichnung, namentliche Auflistung der Sportler gemäß der Mannschaftsmindeststärke lt. Ausschreibung des Wettbewerbes.

2.6 Werbung

- 2.6.1 Für Embleme und Werbungen übergeordneter Institutionen oder Verbände, gelten die Werberichtlinien der DBU (STO-AT, 2.5). Über Ausnahmen entscheidet der BVB.

Gültige Satzungen, Ordnungen oder Richtlinien übergeordneter Organisationen (DBU, EPBF) sind dabei zu beachten.

3. Alters-/Leistungsklassen

3.1 Allgemeine Regelungen

- 3.1.1 Für alle Disziplinen gilt:

Jede Mannschaft und jeder Einzelsportler ist berechtigt, in ihrer/seiner Klasse bis zur Qualifikation für die Regional- und Bundesliga bzw. der Deutschen Meisterschaft durchzuspielen.

Billard Verband Berlin 49/76 e.V.

Sport- und Turnierordnung - Besonderer Teil Pool

Voraussetzung ist, dass in diesen Klassen diese Disziplinen gespielt werden, der Sportler oder die Mannschaft sich qualifiziert hat und durch den BVB nominiert wird.

- 3.1.2 Im Bereich des BVB müssen in allen Disziplinen und Klassen Meisterschaften ausgetragen werden, wenn mindestens vier Sportler oder Mannschaften gemeldet werden. Eine Meisterschaft **muss** ausgespielt werden, wenn mind. zwei teilnahmeberechtigte Mannschaften oder Sportler am Meisterschaftstermin spielbereit sind. Ist nur eine Mannschaft oder Sportler am Meisterschaftstermin anwesend, ist diese Mannschaft bzw. der Sportler automatisch Berliner Meister.

3.2 Altersklassen

- Jugend B bis 16 Jahre
- Jugend A bis 18 Jahre (Stichtag und Regelungen gelten analog der gültigen aktuellen Ausschreibung der DBU)
- Damen
- Herren
- Senioren und Ladies (Stichtag: analog zur gültigen aktuellen Ausschreibung der DBU)
- Young Oldies

3.3 Leistungsklassen

3.3.1 8-Ball / 9-Ball / 10-Ball / 14.1-Endlos (Einzel)

Über die Klassenzugehörigkeit, sowie Auf- und Abstieg entscheidet - soweit nicht zwingend von der DBU vorgeschrieben - der BVB unter Berücksichtigung der Ausschreibung des jeweiligen Wettbewerbes, deren Auf- und Abstiegsregelungen bindend ist.

3.3.2 Kombimannschaften

- Oberliga – WFW
- Verbandsliga – RGW
- Landesliga – RGW
- Bezirksliga – RGW
- Kreisliga – RGW
- Kreisklassen – RGW

3.3.3 Damen- und Senioren-Kombimannschaften

- Oberliga – WFW

Die Damen, Senioren und Jugend-Mannschaftsmeister werden bei einer Meldung von weniger als 5 Mannschaften im Turniermodus an einem Tag ermittelt.

Billard Verband Berlin 49/76 e.V.

Sport- und Turnierordnung - Besonderer Teil Pool

Bei mehr als 5 Meldungen wird der Berliner Meister im Ligasystem mit abschließenden „Play-offs“ ermittelt.

Bindend ist die Ausschreibung des jeweiligen Wettbewerbes.

3.3.4 9-Ball Mannschaften

- Oberliga – RGW

- Verbandsliga – RGW

- nach Anzahl der Meldungen können Ligen hinzukommen

Bindend ist die Ausschreibung des jeweiligen Wettbewerbes.

3.3.5 Pokal-Mannschaften

Die Ausschreibung regelt die Durchführung dieses Wettbewerbes.

3.3.6 Durchschnitte (Punkte/Aufnahmen = GD) werden bis auf zwei Stellen hinter dem Komma gerechnet und nicht auf- oder abgerundet.

Die Gesamtleistung des Spielers ergibt den GD = Generaldurchschnitt.

Bei der Ermittlung der besten Turnierpartien (Bester Einzeldurchschnitt- BED), werden nur die gewonnenen Partien berücksichtigt.

3.3.7 Bei Mannschaftswettbewerben, die im Liga System ausgetragen werden sind nur 2 Mannschaften pro Verein und Klasse spielberechtigt. Ausnahmen kann der BVB festlegen. (z.B. innerhalb der Kreisklassen bei neu gegründeten Vereinen)

4. Vereinswechsel

4.1 Mannschaftswettbewerbe

Erfolgt ein Vereinswechsel nach Meldeschluss für die neue Saison, so zieht dieser eine Wartezeit von drei Monaten für Mannschaftswettbewerbe nach sich. Diese beginnt mit dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Abmeldung des Sportlers.

4.2 Einzelwettbewerbe

Für Einzelmeisterschaften ist der Zeitpunkt des Vereinswechsels unerheblich. Nach Ablauf von vier Wochen ohne aktive Vereinszugehörigkeit wird die Spielberechtigung für Einzelwettbewerbe entzogen.

5. Einzelwettbewerbe

5.1 Allgemeine Bestimmungen

5.1.1 Die Einzelwettbewerbe haben pünktlich zu den angesetzten Zeiten zu beginnen. Die Spielstätten müssen bei Einzelwettbewerben 60 Minuten, vor Spielbeginn zugänglich sein (STO 11.3 h)

Billard Verband Berlin 49/76 e.V.
Sport- und Turnierordnung - Besonderer Teil Pool

- 5.1.2 Bei Einzelmeisterschaften hat eine persönliche Anmeldung vor Turnierbeginn zu erfolgen (Anmeldefrist ist das Ende der Karenzzeit laut Ausschreibung).

Die Turnierleitung hat zum festgesetzten Spielbeginn anwesend und arbeitsfähig zu sein.

5.2 Teilnahmeberechtigung

- 5.2.1 Jeder aktive Sportler ist spielberechtigt, der ordnungsgemäß gemeldet und durch den BVB in den Meldelisten bestätigt wird.

- 5.2.2 Sämtliche Meldungen haben schriftlich durch die Vereine zu erfolgen. Der BVB kann Ausnahmen zulassen und Nachmeldungen gestatten.

Es gelten die Ausschreibungsbestimmungen in den jeweiligen Disziplinen.

- 5.2.3 Die Größe der Teilnehmerfelder in den jeweiligen Disziplinen kann vom BVB neu festgesetzt werden.

- 5.2.4 Jugendliche Sportler qualifizieren sich nicht automatisch in ihren Altersklassen.

Jugendliche Sportler sind berechtigt, an Turnieren und Meisterschaften der Damen und Herren teilzunehmen.

- 5.2.5 Teilnehmer an den Berliner Billard Meisterschaften in den jeweiligen Disziplinen müssen sich sportlich qualifizieren und werden durch den BVB nominiert.

- 5.2.6 Der BVB behält sich vor, Sportlern, die bereits wegen unsportlichem Verhalten verwarnet wurden oder mehrfach negativ aufgefallen sind, diese Qualifizierung bzw. Nominierung zu entziehen und einen anderen Sportler zu nominieren.

5.3 Ablauf während eines Turniers:

- 5.3.1 Tritt ein Sportler nach zweimaligem Aufruf und Ablauf einer fünfminütigen Wartezeit nicht an, so gilt die Partie als verloren.

- 5.3.1 Turniere sollten nicht länger als bis 24.00 Uhr gespielt werden. Ein Sportler muss nach 0.00 Uhr keine neue Partie mehr beginnen.

Die Turnierleitung hat ein solches Vorkommnis in den Turnierbericht einzutragen; der BVB setzt die Begegnung innerhalb von 14 Tagen neu an. Eine Ablehnung dieses neuen Termins ist nur in begründeten Fällen möglich (krankheits-, berufsbedingt etc.) und muss schriftlich beim BVB eingereicht werden.

Sind betroffene Sportler und die Turnierleitung sich einig, Partien auch nach 0.00 Uhr zu starten, so ist dies zulässig.

- 5.3.2 Der Punkt 5.3.1 gilt **NICHT** für Jugendsportler aller Altersklassen.

Billard Verband Berlin 49/76 e.V.
Sport- und Turnierordnung - Besonderer Teil Pool

5.4 Spielmodus/Setzlisten

5.4.1 Einzelmeisterschaften werden im Bereich des BVB im Gruppen- oder Turniermodus ausgetragen.

Sportler, die dem gleichen Verein angehören, haben die ersten Partien zu spielen (im Gruppensystem).

5.4.2 Bei Einzelmeisterschaften ist der Spielmodus, das verbindliche Datum sowie die Qualifikations- bzw. Auf- und Abstiegsregelungen zwingend mit der Ausschreibung der jeweiligen Meisterschaft bekannt zu geben.

5.4.3 Die Turnierleitung ist berechtigt, Setzlisten in Meisterschaften anzupassen bzw. nicht besetzte Plätze aufzufüllen. Teilnehmende Sportler haben bei dieser Entscheidung kein Einspruchsrecht.

6. Mannschaftswettbewerb

6.1 Allgemeine Bestimmungen

6.1.1 Die Mannschaftswettbewerbe haben pünktlich zu den angesetzten Zeiten zu beginnen. Die Spielstätten müssen bei Mannschaftswettbewerben 30 Minuten vor Spielbeginn zugänglich sein (STO 11.3 h).

6.1.2 Die Karenzzeit bei Mannschaftswettbewerben beträgt 30 Minuten. Ausnahme-genehmigungen für Sportler werden durch den BVB erteilt und in den Ausschreibungen besonders geregelt.

Ist eine Mannschaft nach Ablauf der Karenzzeit nicht in der vorgeschriebenen Mindestmannschaftsstärke spielbereit, so verliert die betreffende Mannschaft die Begegnung mit dem höchstmöglichen Ergebnis und es wird ein Bußgeld nach STO-AT (11.2) erhoben.

6.1.3 Eine Mannschaft kann nur antreten, wenn die Mannschaftsmindeststärke laut Ausschreibung des Wettbewerbes eingehalten wird.

Bei Wettbewerben mit Hin- und Rückrunde darf die Mannschaftsmindeststärke **in keiner der Runden** unterschritten werden. Bei Nichteinhaltung (z.B. nicht genügend Sportler zu Beginn der Rückrunde) wird die Begegnung als Nichtantreten gewertet und ein Bußgeld nach STO-AT (11.2) erhoben.

6.1.4 Die Wartezeit zwischen den Partien beträgt 5 Minuten. Ist ein Sportler nach Ablauf dieser Zeit nicht spielbereit, gilt die Partie als verloren.

6.2 Mannschaftsaufstellung

6.2.1 Eine Mannschaft besteht aus mind. drei Sportlern. Es können (je nach Wettbewerb) max. sechs bzw. acht Sportler eingesetzt werden.

6.2.2 Jede Mannschaft muss in der Hin- und Rückrunde mindestens mit der Mannschaftsmindeststärke antreten. Jeder Sportler darf pro Hin- und Rückrunde nur einmal eingesetzt werden. Ein Sportler darf in der Rückrunde nicht dieselbe Disziplin spielen wie in der Hinrunde. (Auch wenn ein Sportler in dieser Disziplin in der Hinrunde „kampflos“ gewonnen hat)

Billard Verband Berlin 49/76 e.V.
Sport- und Turnierordnung - Besonderer Teil Pool

6.3. Spielberichte

6.3.1 Für das Ausfüllen, die Eintragung und die Richtigkeit des Spielberichtes, der von beiden Mannschaftsführern unterschrieben sein muss, ist der gastgebende Verein verantwortlich.

Es dürfen nur die vom BVB ausgegebenen Spielberichtsformulare verwendet werden.

6.3.2 Die Original-Spielberichte verbleiben zur Verwahrung beim gastgebenden Verein. Dieser hat sie bis zum Saisonende aufzubewahren und auf Verlangen dem BVB vorzulegen.

6.3.3 Die Ergebnisse der Mannschaftsbegegnungen müssen bis spätestens Sonntag 12.00 Uhr nach dem Spieltag vom gastgebenden Verein im Billardmanager eingetragen werden.

Die Eingaben sind von den Gastmannschaften spätestens bis 20.00 Uhr am Dienstag nach dem Spieltag zu kontrollieren und Fehler dem BVB sofort anzuzeigen. Geschieht dies nicht, gilt die Richtigkeit als bestätigt.

6.3.4 In das Feld „Protest“ dürfen nur Einträge entsprechend dem Original-Spielbericht gemacht werden.

Ausnahmen sind Bemerkungen, die die Spielberichtserfassung betreffen.

6.3.5 Bei ungerechtfertigter/nicht rechtzeitiger Eingabe der Ergebnisse wird der gastgebende Verein mit einem Bußgeld laut STO-AT (11.3 d) belegt. Der BVB überwacht die Eingaben und ist berechtigt, falsche Eingaben, die auf menschliche Fehler zurückzuführen sind, zu korrigieren.

6.3.6 Der Spielbericht muss unterschrieben werden, auch wenn der Mannschaftsführer evtl. mit einer Eintragung des Schiedsrichters oder Gegners nicht einverstanden ist. Eine Unterschrift ist keine Einverständniserklärung oder ein Schuldanerkenntnis.

6.3.7 Ersatzspieler müssen auf den Spielberichten immer eingetragen werden.

6.4 Verlegung von Spielterminen

6.4.1 Kommt zwischen zwei Mannschaften keine Einigung über einen neuen Spieltermin zustande, gilt als Anstoßtermin die vorgegebene Zeit des BVB.

6.4.2 Spieltermine für Mannschaftswettbewerbe können grundsätzlich nur auf schriftlichen Antrag **beider** Mannschaftsführer vorverlegt werden (Der Vordruck des BVB muss verwendet werden). Der BVB setzt einen neuen Spieltermin fest. Die Anträge müssen mindestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Spieltermin beim BVB eingegangen sein.

6.4.3 Spiele, die ohne Genehmigung abweichend vom Spielplan ausgetragen werden, sind für beide Mannschaften verloren. Es wird ein Bußgeld gem. STO AT (11.2a) erhoben.

7. Schiedsrichter

7.1 Einsatzbestimmungen

- 7.1.1 Bei Einzelmeisterschaften wird der Einsatz von Schiedsrichtern durch die Turnierleitung bestimmt.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, diesen Bestimmungen Folge zu leisten. Bei Ablehnung wird er für die an diesen Tag gespielte Disziplin bis Ende der Saison gesperrt.

- 7.1.2 Auf Verlangen einer Mannschaft können bei Mannschaftswettkämpfen Oberschiedsrichter eingesetzt werden. Die Beantragung hat spätestens 14 Tage vor dem Spieltermin schriftlich beim BVB zu erfolgen. Die Kosten trägt der anfordernde Verein.

- 7.1.3 Bei Mannschaftsmeisterschaften stellt die Gastmannschaft die Schiedsrichter. Wird eine Begegnung an mehr als 2 Tischen ausgetragen, hat die Heimmannschaft fehlende Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen.

- 7.1.4 Der Turnierleiter kann auf Wunsch eines Sportlers den Schiedsrichter ablösen lassen, wenn dafür eine ausreichende Begründung vorliegt. Ohne eine solche ist keine Ablehnung möglich.

Auf Wunsch beider Sportler muss die Turnierleitung den Schiedsrichter ablösen lassen, wenn die Ablehnung begründet ist.

- 7.1.5 Bei Mannschaftsmeisterschaften können Schiedsrichter nicht abgelehnt werden, wenn diese die Berechtigung zur Ausübung dieser Tätigkeit besitzen. Ausnahmen wie vorgeannt.

8. Turnierbestimmungen

8.1 Ausschreibung und Überwachung

- 8.1.1 Alle Landesmeisterschaften und Turniere werden vom BVB ausgeschrieben und ihm obliegt die Kontrollfunktion hinsichtlich der Ausschreibungen und deren Einhaltung, die Klasseneinteilung, die Erteilung von Spielberechtigungen, die Verhängung von Strafen sowie die Pflege von Ergebnissen/Einzeltournieren und die Veröffentlichung von News im Billardmanager.

- 8.1.2 Landesmeisterschaftsturniere bzw. Qualifikationen für Ladies, Damen, Herren, Senioren und Young Oldies sollen so durchgeführt werden, dass pro Tag nur eine Disziplin gespielt wird. Der BVB kann Ausnahmen zulassen.

- 8.1.3 Berliner Billard Meisterschaften werden gesondert behandelt; es gelten die speziellen Ausschreibungspunkte für diese Meisterschaft.

Billard Verband Berlin 49/76 e.V.

Sport- und Turnierordnung - Besonderer Teil Pool

8.2 Turnierabwicklung Meisterschaften

8.2.1 Für die Abwicklung einer Meisterschaft ist allein der Ausrichter bzw. bei Mannschaftsmeisterschaften der gastgebende Verein verantwortlich.

Für die Gestellung von Hilfspersonal, Schreiber, Turnierleitung und dergleichen bei Einzelmeisterschaften ist der ausrichtende Verein verantwortlich.

8.2.2 Bei Mannschaftsmeisterschaften liegt die Verantwortlichkeit für Vorgenanntes beim gastgebenden Verein.

8.2.3 Bei Turnieren und Meisterschaften sind die Ausschreibungen sowie die Spielregeln der DBU unbedingt einzuhalten.

8.2.4 Für die Abwicklung der Berliner Billard Meisterschaft ist allein der BVB verantwortlich.

8.3 Ausrichtung von Einzelmeisterschaften

8.3.1 Der Terminplan für die Durchführung aller Einzelmeisterschaften wird vom BVB erstellt.

8.3.2 Alle Vereine können sich bis zum Meldeschluss um die Ausrichtung für Einzelmeisterschaften mit Abgabe des Vordruckes bewerben.

Die endgültigen Spielorte in den jeweiligen Disziplinen werden vom BVB festgelegt und bekannt gegeben.

Wenn keine Bewerbungen vorliegen, wird die Ausrichtung von Meisterschaften vom BVB auf Vereine übertragen.

8.3.3 Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaften verantwortlich. Die Turnierunterlagen und Ergebnisse sind dem BVB umgehend, jedoch bis spätestens Dienstag nach Turnierbeendigung zu übergeben.

8.3.4 Der Ausrichter hat sich auf geeignete Art und Weise der Identität der Teilnehmer zu vergewissern. Weiterhin hat er auf ordnungsgemäße Turnierkleidung zu achten. Teilnehmer, die vorstehendes nicht erfüllen, sind auszuschließen.

8.3.5 Die Vereine der an Einzelmeisterschaften teilnehmenden Sportler haben keinerlei Anspruch auf Erstattung der Startgelder.

8.3.6 Für die Ausrichtung der Berliner Billard Meisterschaft ist der BVB verantwortlich; er legt den Spielort fest, stellt Turnierleitung und Schiedsrichter und nimmt die Siegerehrungen vor.

Es gelten die besonderen Bestimmungen der Ausschreibung für die Berliner Billard Meisterschaft.

8.4 Relegation und „Play-offs“ bei Meisterschaften

8.4.1 Relegationsspiele:

Relegationen können zwischen Mannschaften ausgespielt werden, wenn der BVB dieses für die sportlich beste Lösung zur Ermittlung der Platzierung hält.

Die Teilnehmer der Relegation werden vom BVB nominiert.

Billard Verband Berlin 49/76 e.V.
Sport- und Turnierordnung - Besonderer Teil Pool

8.4.2 „Play-offs“:

„Play-offs“ können zwischen Mannschaften ausgespielt werden, um sportlich den Berliner Meister zu ermitteln. Es wird im K.O. System gespielt. Die Teilnehmer werden vom BVB nominiert.

Es gelten die besonderen Bestimmungen der Ausschreibungen für diese Wettbewerbe.

8.4.3 Wertung der Spiele:

Es gibt kein Unentschieden: Sobald eine Mannschaft nach Partiepunkten nicht mehr eingeholt werden kann, hat sie gewonnen und die Begegnung wird abgebrochen.

8.4.4 Bei Relegations- bzw. „Play-off“-Wettbewerben werden alle Vorkommnisse entsprechend dieser STO gewertet und geahndet.

8.5 Wertung der Spiele

8.5.1 Für die Wertung eines Matches gilt:

Gewonnen = 2 Punkte oder 3 Punkte (je nach Disziplin)

Unentschieden = 1 Punkt

Verloren = 0 Punkte

8.5.2 Für die Wertung einer Partie gilt:

Gewonnen = 1 Punkt

8.5.3 8-Ball, 9-Ball, 10-Ball und Mannschaftswettkampf

Bei Punktgleichheit entscheiden über Sieg oder Platzierung

- die Matchpunkte, danach

- die Partiepunkte und zum Schluss

- der direkte Vergleich.

8.5.4 14.1-Endlos – Einzel und Mannschaft

Beim 14.1-Endlos gibt es kein Unentschieden.

Bei Punktgleichheit wird um 5 Aufnahmen verlängert. Sollte in dieser Verlängerung das Ausspielziel nicht erreicht werden und kein Sieger feststehen, werden so lange weitere 5 Aufnahmen gespielt, bis ein Sieger feststeht.

8.5.5 Der Einsatz eines nichtspielberechtigten Sportlers hat für die Mannschaft die Wertung „0“ zur Folge.

Zusätzlich wird ein Bußgeld laut STO-AT (11.3 c) erhoben.

8.5.6 Ranglisten werden bei:

• 8-Ball, 9-Ball und 10-Ball nach Matchpunkten und Spielpunkten,

• 14.1-Endlos nach Matchpunkten und GD erstellt.

• Die Ranglisten im Billardmanager gelten als verbindlich.

Billard Verband Berlin 49/76 e.V.
Sport- und Turnierordnung - Besonderer Teil Pool

8.6 Sonstige Turniere

8.6.1 Sonstige Turniere werden dem Turnierwart unter Angabe aller notwendigen Daten gesondert gemeldet. Hierfür muss der entsprechende Vordruck verwendet werden.

Die Turniere sind zu genehmigen, wenn keine wichtigen Gründe (z. B. übergeordnete Meisterschaften wie Deutsche Meisterschaften, Landesmeisterschaften usw.) dagegen sprechen. Genehmigungen erteilt der BVB (STO-AT, 8.2).

8.6.2 Die Genehmigung ist nur gültig, wenn die Turnierausschreibung eingehalten wird.

8.6.3 Werden Turniere ohne Genehmigung durchgeführt, kann der ausrichtende Verein bestraft werden (STO-AT, 11.3 g).

8.7 Medaillen / Sportförderpreise

8.7.1 Nach Abschluss einer Saison bzw. Meisterschaft werden den Erst-, Zweit- und Drittplazierten jeder Klasse und Disziplin entsprechende Urkunden sowie Pokale bzw. Medaillen überreicht.

8.7.2 In begründeten Fällen ist der BVB berechtigt, Sportförderpreise auszuloben.

9. Auswahlspiele / Internationale Meisterschaften

9.1 Auswahlspiele

Die Teilnehmer an Auswahlspielen des BVB werden durch die Sportwarte/Jugendwarte und dem Turnierwart in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Präsidium bestimmt.

9.2 Nationale/internationale Meisterschaften

Die Teilnehmer an nationalen Meisterschaften werden durch den BVB nominiert, an internationalen Meisterschaften durch die DBU.

10. Streitfälle/Strafbestimmungen

10.1 Einsprüche/Proteste/Widersprüche

10.1.1 Einsprüche/Proteste in den Mannschaftswettbewerben werden nur bearbeitet, wenn sie auf der Rückseite des Spielberichtes eingetragen und von beiden Mannschaftsführern unterschrieben bis spätestens Dienstag nach der Begegnung beim BVB eingereicht werden.

Billard Verband Berlin 49/76 e.V.
Sport- und Turnierordnung - Besonderer Teil Pool

- 10.1.2 Einsprüche/Widersprüche jeder Art sind bei Einzelmeisterschaften umgehend an die örtliche Turnierleitung zu richten. Diese entscheidet sofort.

Einsprüche gegen die Wertung einer Meisterschaft sind spätestens 7 Tage nach Veröffentlichung der Ergebnisse der Meisterschaft schriftlich durch den Verein (vom Vorstand unterschrieben) beim BVB einzulegen.

- 10.1.3 Einsprüche gegen Entscheidungen des BVB müssen unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen eingelegt werden.

Einsprüche bedürfen der Schriftform und müssen sachlich begründet sein.

- 10.1.4 Der Rechtsweg zum Sportgericht des BVB ist unter Einhaltung der Vorgaben der Sportgerichtsordnung zulässig.

10.2 Nichtantreten von Mannschaften, Sportlern

- 10.2.1 Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Termin nicht an, so wird das Match für diese als verloren gewertet und die nicht antretende Mannschaft mit einer Geldbuße laut Bußgeldkatalog STO-AT (11.2) belegt.

Eine Mannschaft, die zum dritten Mal in einer Saison nicht antritt, wird aus der Wertung genommen, für die laufende Saison gesperrt und mit einem Bußgeld laut Bußgeldkatalog belegt. Sie ist gleichzeitig erster Absteiger der entsprechenden Liga.

- 10.2.2 Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen, so ist eine Geldbuße gem. STO AT (6.6, 11.2a) an den BVB zu zahlen.

Alle von diesen Mannschaften gespielten Partien werden in der Mannschaftswertung nicht berücksichtigt.

- 10.2.3 Das Antreten mit nur 3 Sportlern im Kombimannschaftswettbewerb ist zulässig. Fehlt ein Sportler, kommt das Losverfahren zum Tragen und es gelten die Besonderheiten der Ausschreibungen für diesen Wettbewerb.

Das Antreten mit nur 2 Sportlern in 3er Mannschaftswettbewerben ist nicht zulässig. Es kommt die STO-AT (6.8) zur Anwendung.

- 10.2.4 Nichtantreten bei Einzelmeisterschaften wird nach der STO-AT (10 + 11) bewertet.

Es gelten die besonderen Bestimmungen der Ausschreibungen in den jeweiligen Disziplinen.

10.3 Sperren / Geldbußen

- 10.3.1 Verstöße von Einzelsportlern und Mannschaften gegen diesen Besonderen Teil der STO werden grundsätzlich nach der gültigen STO AT, geahndet:

- 10.3.2 Nichtantreten zu einer Partie, Abbrechen einer Partie oder vorzeitiges Verlassen eines Turniers gem. STO-AT (11.1 a, b)

Zusätzlich wird der Sportler in dieser Disziplin für eine Saison gesperrt.

Billard Verband Berlin 49/76 e.V.
Sport- und Turnierordnung - Besonderer Teil Pool

10.3.3 Nicht ordnungsgemäße Kleidung gem. STO-AT (11.1 a)

Im Wiederholungsfalle in einer Saison gem. STO-AT (11a und 11.4 a).

Zusätzlich werden die Spiele oder Partien, die mit dem zweiten Verstoß in Zusammenhang stehen, als verloren gewertet und der Sportler wird in dieser Disziplin für eine Saison gesperrt.

10.3.4 Verspätete Einreichung/Eintragung der Spielberichte gem. STO-AT (11.3 d-f)

10.3.5 Austragung nicht genehmigter Turniere STO-AT (11.3 g)

10.3.6 Weitere Bußgelder entsprechend den jeweiligen Ausschreibungen.

Die Bußgelder müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erlass des Strafbefehls an den BVB entrichtet werden.

Nach Ablauf dieser Frist ist eine Mahngebühr zulässig.

11. Schlussbestimmungen

Dieser „Besondere Teil Pool“ tritt zusammen mit dem „Allgemeinen Teil“, dem „Besonderen Teil Snooker“ und dem „Besonderen Teil Karambol“ mit dem „Anhang 1 Karambol“ durch Beschluss des Präsidiums vom 23.12.2009 am 01. Januar 2010 in Kraft.

Treten zwingende Umstände ein, ist der zuständige Sportwart berechtigt Ausschreibungen zu ändern, zu ergänzen oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung der Wettbewerbe erforderlich ist.

Alle in diesem „Besonderen Teil Pool“ nicht aufgeführten Regelungen werden durch die Ausschreibungen, dem Allgemeinen Teil des BVB bzw. die STO der DBU einschließlich der STO Jugend der DBU geregelt.